



Spezial - Kunstausstellung  
Versicherungspolizze-Nr. 6811/103720

Versicherungsnehmer / Prämienzahler

Kunstrans Praha spol.s.r.o.  
Dukelskych Hrdinu 47  
17000 Praha 7  
CZECH REPUBLIC

Diese Polizze gilt ab 2020 02 23 0 Uhr  
Vertragsdauer von 2020 02 23 bis 2020 05 22 jeweils 0 Uhr

Mit dieser Polizze übernimmt die UNIQA Österreich Versicherungen AG  
auf Grund des Antrages den Versicherungsschutz nach Maßgabe der  
Versicherungsbedingungen sowie etwaiger Sondervereinbarungen

Position	versichertes Risiko	Versicherungssumme in EUR
	Transport von Haus/Nagel Národní knihovna České republiky, Klementinum 190, 110 00 Praha 1, Czech republic nach Haus/Nagel Divadelný ústav/Theatre Institute, Jakubovo nám. 12, 813 57 Bratislava, Slovakia und zurück	
	Transportmittel: Kunstrans Praha	
0100	Exponate gemäß Zertifikat 01 (=CZK 94.500,00) Die Versicherung ist abgeschlossen und vinkuliert zugunsten des Leihgebers.	3.741,00
	Gültige Vertragsklauseln: FA 99 TPT2 KB01	
FA 99	Besondere Vereinbarungen	
TPT2	Allgemeine Bedingungen – Allgemeine Österreichische Transportversicherungs-Bedingungen (AÖTB 2010)	
KB01	Besondere Bedingungen für die Versicherung von Kunstausstellungen (BBK 2002)	

Prämien einschließlich allfälliger Steuern und Gebühren in EUR

Einmalprämie bis 2020 05 22 50,00

2020 01 31

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Mag. Kurt Svoboda  
Vorstandsvorsitzender

Mag. Andreas Kößl  
Mitglied des Vorstands

**Versicherungsbedingungen und Deckungsumfang:**

TPT2

Allgemeine Bedingungen

Allgemeine Österreichische Transportversicherungs-Bedingungen (AÖTB 2010)

Während der Transporte gilt „volle Deckung (gegen alle Risiken)“ gemäß Art 4(1) AÖTB 2010.

KB01

Besondere Bedingungen für die Versicherung von Kunstausstellungen (BBK 2002)

In Abänderung Art 11 AÖTB 2010 wird der vom Leihgeber genannte Wert anerkannt und steht im Falle eines Schadens außer Streit (= vereinbarter Wert).

Das Risiko des Terrors ist während des Transportes gemäß den „Institute Strikes Clauses (cargo)“ mitversichert.

Der Transport und die Verpackung müssen von Kunsttrans Praha durchgeführt werden.

Die Exponate müssen transportgerecht verpackt und mit der museumsüblichen Sorgfalt behandelt werden. Das zum Transport benutzte KFZ muss gegen die Einsichtnahme von außen geschützt sein bzw. dürfen die Gegenstände von außen nicht sichtbar transportiert werden.

Es besteht kein Versicherungsschutz für Schäden infolge von Einbruchdiebstahl in das Kraftfahrzeug, Raub oder Diebstahl des ganzen Fahrzeuges, wenn Gegenstände im unbesetzten, unbeaufsichtigten Kraftfahrzeug zurückgelassen werden.

Sollte das Fahrzeug über Nacht abgestellt werden, muss dieses auf einem bewachten Parkplatz bzw. in einer bewachten Garage erfolgen.

Die Exponate müssen mit der im Museumsbetrieb üblichen Sorgfalt behandelt werden.

Vergrößerungen von Altschäden sind vom Versicherungsschutz ausgenommen.

Klausel Leihgeber

Klausel Obliegenheiten

Klausel Sanktion

2020 01 31

UNIQA Österreich Versicherungen AG



Mag. Kurt Svoboda  
Vorstandsvorsitzender



Mag. Andreas Kößl  
Mitglied des Vorstands